

# A m t s = B l a t t

## der Königl.ichen Regierung zu Breslau.

Stück 51.

Breslau, den 19. Dezember

1862.

### Inhalt der Gesetz-Sammlung.

(68) Das 40. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 5623. Den Vertrag zwischen Preußen, Oesterreich, Belgien, Brasilien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Mecklenburg-Schwerin, den Niederlanden, Portugal, Rußland, Schweden und Norwegen und den freien Hansestädten einerseits, und Hannover andererseits, betreffend die Aufhebung des Stader oder Brundhauser Zollens. Vom 22. Juni 1861.

Nr. 5624. Die Genehmigungs-Urkunde der in dem Schluß-Protokolle der sechsten Weser-Schiffahrts-Revisions-Kommission d. d. Detmold, den 7. Oktober 1861 enthaltenen Ergänzungen und Abänderungen der Bestimmungen der Additional-Akte vom 3. September 1857 zur Weser-Schiffahrts-Akte vom 10. September 1823. Vom 19. August 1862.

Nr. 5625. Die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung von Abänderungen und Erweiterungen des unterm 19. Dezember 1855 Allerhöchst bestätigten Statuts der Magdeburger Lebensversicherung-Gesellschaft. Vom 21. November 1862.

Nr. 5626. Die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Benennung „Halberstädter-Gas-Aktiengesellschaft“ mit dem Domizil zu Halberstadt errichteten Aktiengesellschaft. Vom 22. November 1862.

(69) Das 41. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 5627. Das Gesetz, betreffend die außerordentlichen Bedürfnisse der Marine-Verwaltung für das Jahr 1862. Vom 19. November 1862.

Nr. 5628. Den Allerhöchsten Erlaß vom 16. März 1862, betreffend die landesherrliche Genehmigung einer durch die Bergisch-Märkische Eisenbahngesellschaft auszuführenden Eisenbahn zwischen der Ruhr-Sieg-Eisenbahn bei Hengstey und der Dortmund-Soester Eisenbahn bei Holzwickede.

Nr. 5629. Die Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Bergisch-Märkische Eisenbahngesellschaft zur Anlage einer Verbindungs-Eisenbahn zwischen der Ruhr-Sieg-Eisenbahn bei Hengstey und der Dortmund-Soester Eisenbahn bei Holzwickede. Vom 17. November 1862.

Nr. 5630. Den Allerhöchsten Erlaß vom 20. Oktober 1862, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chaussée von Luckau nach Jüterbogk.

Nr. 5631. Den Allerhöchsten Erlaß vom 10. November 1862, betreffend die Genehmigung der von dem General-Landtage der westpreussischen Landschaft beschlossenen Aenderungen des westpreussischen Landchafts-Reglements vom 25. Juni 1851.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

(71) In Gemäßheit des § 4, Abs. 3 des Gesetzes vom 26. März 1856, betreffend die Bildung eines Ehrenraths unter den Rechtsanwaltschaften beim Königl.ichen Ober-Tribunal, ist in der am 6. Dezember 1862 stattgefundenen Wahlverhandlung die vorgeschriebene theilweise Neubildung des gedachten Ehrenraths erfolgt.

Danach bilden jetzt den vorbezeichneten Ehrenrath folgende Mitglieder:

1) der Geheim-Justiz-Rath Reusche, zugleich Vorsitzender,

2) der Justiz-Rath Dorn,

3) = = = Jüter,

4) = = = Strohn,

5) = = = Wagner,

und folgende Stellvertreter:

1) der Justiz-Rath Schmückert,

2) = = = Simson.

Dies wird in Gemäßheit des § 26 der Verordnung vom 30. April 1847 hierdurch bekannt gemacht.  
Berlin, den 6. Dezember 1862.

Der Chef-Präsident des Königl. Ober-Tribunals und Staats-Minister. gez. Uhdn.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierungen.

(70) Die Stadtgemeinde Waldenburg hat mittelst Vertrages vom 9. September 1858 aus dem Rittergute Neuhaus, Waldenburger Kreises, eine Parzelle von 1 Morgen 35 Quadr.-Ruthen Flächeninhalt erworben und von derselben 1 Morgen 20 6/10 Quadr.-Ruthen an den Besitzer der Freistelle Hypoth.-Nr. 27 zu Dittersbach, Waldenburger Kreises, gegen Ueberlassung einer zur letzteren gehörigen Parzelle von 179 Quadr.-Ruthen Fläche abgetreten.

Auf Antrag der Interessenten und im Einverständnisse der Gemeinde, so wie mit der auf Grund des § 1 alin. 4 des Gesetzes vom 14. April 1856, betreffend die Landgemeinde-Versammlungen in den sechs östlichen Provinzen, ertheilten Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien, ist die oben bezeichnete von dem Rittergute Neuhaus abgezweigte Parzelle aus dem Ortsbezirke von Neuhaus ausgeschieden und dem Gemeinde-Verbande von Dittersbach einverleibt worden.

Gemäß der Bestimmung im siebenten Abschnitt des § 1 a. a. D. wird diese Bezirks-Veränderung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 6. Dezember 1862.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

### Polizei-Verordnung.

(72) Zur Ergänzung der in Nr. 28 des Amtsblatts pro 1857 veröffentlichten Deich-Polizei-Verordnung vom 30. Juni 1857 wird auf Grund der §§ 11 und 12 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 hierdurch bestimmt:

§ 1. Außer dem in Abschnitt II. sub Nr. 4 der Deich-Polizei-Verordnung vorgesehenen Falle wird mit einer Geldbuße von 10 Sgr. bis zu 10 Rthlr. bestraft, wer unbefugter Weise auf den Entwässerungs-Anlagen der Deichverbände mit Rähnen fährt, oder diese Anlagen zum Viehtränken, zu Durchfahrten, Durchtreiben oder auf irgend eine andere Art benützt, auch wenn durch die Benützung ein erkennbarer Schaden an der betreffenden Anlage nicht entstanden ist.

§ 2. Die in der Deich-Polizei-Verordnung zum Schutze der Stromdeiche enthaltenen Strafbestimmungen finden gleichmäßige Anwendung auf die Kanaldeiche und sonstigen Uferverwaltungen der Hauptgräben, jedoch ist bei diesen Anlagen auch der nach Abschnitt II. Nr. 1 der Deich-Polizei-Verordnung gedachte Fußweg auf der Deichkrone bei 10 Sgr. bis 10 Rthlr. Geldbuße verboten.

Leignitz, den 24. August 1862.

Königl. Regierung, Abth. des Innern. (gez.) v. Wegnern.

### Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden etc.

(67) Bei den zwischen Breslau und Trebnitz kursirenden Personenposten ist vor dem an der Chaussee gelegenen Gasthose in Hochkirch eine Haltestelle eingerichtet worden.

Die Entfernung von Trebnitz bis Hochkirch beträgt  $\frac{3}{4}$  Meilen und die zwischen Hochkirch und der nächsten Haltestelle in Wiese  $\frac{1}{4}$  Meile.

Breslau, den 7. Dezember 1862.

Der Ober-Post-Direktor.

### Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Angestellt: Der ehemalige Unteroffizier Johann Friedrich Wilhelm Thurow vom 7ten Brandenburgischen Infanterie-Regiment als Aufseher der Königl. Strafanstalt in Striegau.

Befähigt: Die Wiederwahl des Kaufmanns Langauf zum unbesoldeten Bürgermeister-Beigeordneten und Rathsherrn, so wie die des Kupferschmiedemeisters Konrath, des Bäckermeisters Queißer und des Kaufmanns Karl Reichel zu unbesoldeten Rathsherrn der Stadt Frankenstein auf die gesetzliche Dienstzeit von sechs Jahren.

Vereidet: Der Feldmesser Eduard Schmidt zu Waldenburg.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Befähigt: 1) Die Vakation für den bisherigen Lehrer an der Realschule zu Bromberg, Heinrich Julius Eduard Wenzlaff, zum Rektor der evangelischen Stadtschule zu Schweidnitz.

2) Die Vakation für den bisherigen interimistischen Glöckner, Handschuhmachermeister Franz Potocka, zum Glöckner an der katholischen Pfarrkirche zu Nimptsch.

3) Die Vakation für den zum sechsten ordentlichen Lehrer an der Realschule zum heiligen Geist zu Breslau beförderten bisherigen ersten Collaborator Rudolph Schmidt.

#### Königliches Appellations-Gericht zu Breslau.

A. 3 m Bezirke des Appellationsgerichts.

Allerhöchst ertheilt: Dem Kreisgerichts-Rathe Müller zu Polnisch-Wartenberg die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension.

Allerhöchst ernannt: Der Stadtrichter Wengel zu Breslau zum Stadtgerichts-Rathe bei dem Stadtgerichte zu Breslau.

#### Königliches Appellations-Gericht zu Glogau.

Befördert: 1) Der Gerichts-Assessor Jekel zu Glogau zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Wollstein. 2) Der Appellationsgerichts-Referendarius Sattig zu Glogau zum Gerichts-Assessor. 3) Der Auskultator Bessel zu Lauban zum Appellationsgerichts-Referendarius. 4) Der Sergeant Wagner zum Büreaugehilfen bei dem Kreisgericht zu Grünberg. 5) Der Sergeant Asmann zum Hilfs-Unterbeamteten bei dem Kreisgericht zu Löwenberg.

Versezt: 1) Der Kreisgerichts-Rath Behrmann zu Wollstein an das Kreisgericht zu Glogau. 2) Der Gerichts-Assessor Hubrich zu Gubrau in das Departement des Appellationsgerichts zu Posen.

Pensionirt: 1) Der Kreisgerichts-Direktor Luehe zu Liegnitz unter Verleihung des Charakters als Geheimer Justizrath, vom 1. April 1863 ab. 2) Der Kreisgerichts-Rath Hoffmann zu Liegnitz unter Verleihung des rothen Adlerordens vierter Klasse, vom 1. März 1863 ab. 3) Der Kreisrichter Kaulfuß zu Glogau unter Verleihung des Charakters als Kreisgerichtsrath. 4) Der Kreisgerichts-Botenmeister Krause zu Löwenberg.

Gestorben: 1) Der Rechtsanwalt und Notar Kochler zu Pölsitz. 2) Der Kreisgerichts-Sekretair John zu Seidenberg.

Bestätigt im Schiedsmanns-Amte: Der Schullehrer Wiedermann zu Rainzen für den Amtsbezirk Rainzen, Sallshüz, (städtisch) Mittel- und Nieder-Friedrichswaldau, Kreis Gubrau.

#### Königliche Intendantur, VI. Armee-Corps.

Entlassen auf seinen Antrag: Der Intendantur-Referendar Brückner.

Versezt: 1) Der Intendantur-Sekretair Kranz vom ersten zum sechsten Armee-Corps. 2) Der Proviantamts-Assistent Gregor von Berlin nach Breslau. 3) Der Montirungs-Depot-Rendant Jaenide von Graudenz nach Breslau. 4) Der Montirungs-Depot-Assistent Stenzler unter Beförderung zum Kontrolleur von Breslau nach Graudenz. 5) Der Montirungs-Depot-Assistent Müller von Düsseldorf nach Breslau. 6) Der Kasernen-Inspektor Lutzig von Cosel nach Posen. 7) Der Lazareth-Inspektor Richter als Kasernen-Inspektor von Breslau nach Cosel.

Pensionirt: Der Montirungs-Depot-Rendant Ansoult.

#### Königliche Provinzial-Steuer-Direktion.

Ernannt: 1) Die Ober-Kontrolleure und Expeditions-Vorsteher Berner und Meerholz zu Breslau zu Steuer-Inspektoren. 2) Der Zoll-Einnehmer Künzel in Ober-Schreiberhau zum Steuer-Einnehmer in Polnisch-Wartenberg. 3) Der berittene Grenz-Auffseher Stöbe in Reichenstein zum Haupt-Amts-Assistenten in Mittelwalde. 4) Der Sergeant Gernert zum Grenz-Auffseher in Waldenburg. 5) Der Sergeant Breuer zum Grenz-Auffseher in Reinerz.

#### Königliche Ober-Post-Direktion.

Angestellt: 1) Der Post-Assistent Pohlendt als Post-Sekretair bei dem königlichen Eisenbahn-Post-Amte Nr. 14 hier selbst. 2) Die Post-Expedienten-Anwärter Busch bei dem königlichen Eisenbahn-Post-Amte Nr. 5 und Christen bei dem hiesigen königlichen Post-Amte als Post-Expedienten. 3) Der invalide Unteroffizier Fuhrmann als Packbote bei dem Postamte in Reichenbach.

Versezt: Der Post-Expedient Elias von Trebnitz nach Dels.

#### Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn in Berlin.

Ernannt: Die bisherigen Lokomotivführer Nicol und Theuer zu Breslau zu königlichen Lokomotivführern bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

## Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen: 1) Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 3. Dezember d. J. ein Patent

auf eine Sengemaschine für Zeugwaaren, in der durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung, ohne Andere in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates ertheilt worden.

2) Dem Ingenieur Kayser in Breslau ist unter dem 5. Dezember 1862 ein Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannten Wassertrahn für Eisenbahnen, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates ertheilt worden.

3) Den Herren Emil Lauffer und Frig Lauffer (Firma: Emil Lauffer u. Komp.) in Berlin ist unter dem 6. Dezember 1862 ein Patent auf eine nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Pressen von Strohhäuten auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates ertheilt worden.

4) Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 9. Dezember 1862 ein Patent auf einen durch Beschreibung und Zeichnung erläuterten Rechen, für neu und eigenthümlich erkannten Rechen an Ernte-Maschinen auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates ertheilt worden.

5) Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 9. Dezember 1862 ein Patent auf eine Vorrichtung zum Laden der Geschütze von hinten, so weit dieselbe nach vorgelegter Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates ertheilt worden.

Patent-Verlängerung: Das dem Baumeister Friedrich Hoffmann in Berlin und dem Stadtbaurathe A. Licht in Danzig unter dem 27. Mai 1853 auf fünf Jahre ertheilte und durch Verfügung vom 28. Februar 1860 auf fernere drei Jahre verlängerte Patent

auf einen für neu und eigenthümlich erkannten ringförmigen feststehenden Ofen zum unausgesetzten Betriebe beim Brennen von Ziegeln und anderen Gegenständen ist auf die Dauer von weiteren sieben Jahren verlängert worden.

Erledigte Schulstelle: Der reglementsmäßig dotierte katholische Schul- und Organistenposten in Sachwitz, Kreis Neumarkt, ist vakant. Die Vakation steht dem Dominium zu.

Vermächtnisse: 1) Der zu Breslau verstorbene Tuchsheerermeister Johann Gottlieb Markstein hat

a.	dem Kinderhospital zu heiligen Grabe . . . . .	25 Rthlr.
b.	der Kranken-Anstalt Bethanien . . . . .	25 "
c.	dem Blinden-Institut . . . . .	25 "
d.	dem Hospital für hilfbedürftige Diensthöten . . . . .	25 "
e.	der Papier-Kaufmann Riegerschen Stiftung für verarmte Breslauer Bürger . . . . .	200 "

Summa 300 Rthlr.

legtwillig vermacht.

2) Das Fräulein Leuchert zu Trachenberg hat der evangelischen Kirche daselbst 100 Rthlr. legtwillig zugewendet.

3) Dem Blinden-Institut zu Breslau haben legtwillig ausgesetzt:

- a. der daselbst verstorbene Tuchsheerermeister Johann Gottlieb Markstein 25 Rthlr.;  
b. der Kaufmann Friedrich Wilhelm Knetschowsky ebendaselbst 500 Rthlr.

4) Der zu Roth-Neudorf, Kreis Nimptsch, verstorbene Auszügler Reußen er hat der evangelischen Kirche zu Reichau 100 Rthlr. und der evangelischen Schule daselbst 50 Rthlr. legtwillig legiert.

5) Dem Vorstande der evangelisch-lutherischen Diakonissen-Anstalt Bethanien zu Breslau ist zur nahme der dieser Anstalt von dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Knetschowsky hinterlassenen Erbschaft die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden.